



Schadensanierung in der Maxstraße / Ecke Mühlstraße beendet

Die Sanierungsarbeiten in der Maxstraße am Übergang zur Mühlstraße im Eingangsbereich der Shoppingmall „K in Lautern“ sind seit Freitag, 3. Mai, beendet.

Die Sanierung war notwendig geworden, nachdem eine chemische Reaktion größerer Mengen Abdichtungsmittel im Herbst 2016 die Aufwölbungen der Bordanlage und des Straßenbelags verursacht hatte. Die Wiederherstellung der beschädigten Straße und des angrenzenden Gehweges wurde in den Osterferien durchgeführt. Für die Stadt Kaiserslautern sind hierbei keinerlei Kosten entstanden. Die Sanierungskosten hatte die Versicherung des seinerzeit ausführenden Bauunternehmens übernommen. Die Stadtverwaltung Kaiserslautern bedankt sich bei allen Verkehrsteilnehmern für die während der Baumaßnahme unumgänglichen Behinderungen im Verkehrsbetrieb. [ps]

Bauarbeiten in der Hasenstraße seit 6. Mai

Am Montag, 6. Mai, haben die Bauarbeiten in der Hasenstraße begonnen. Im Auftrag der Stadt wird die Hasenstraße auf einer Strecke von 342 Metern zwischen Kennel- und Kammgarnstraße als verkehrsberuhigte Mischfläche ausgebaut, niveaugleich und in gleicher Pflasterbauweise wie die parallel laufende Schützenstraße. Im Zuge der Bauarbeiten werden zusätzlich neue Lichtmasten mit LED-Leuchten aufgestellt.

Das Bauvorhaben beginnt im Osten an der Einmündung Kennelstraße und ist voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten fertiggestellt. Vier Bauabschnitte sind geplant, zunächst bis zur Kellerstraße, dann bis zur Wollstraße, zur Holzstraße und abschließend bis zur Kammgarnstraße. Die Baukosten für den Ausbau belaufen sich auf circa 535.000 Euro. Die örtliche Bauüberwachung erfolgt durch das Referat Tiefbau. [ps]

Stadtverwaltung online

Über das Serviceportal auf der Homepage der Stadt Kaiserslautern stehen viele Dienstleistungen der Stadtverwaltung und auch des Bürgercenters online zur Verfügung. So können etwa Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse oder Bewohnerparkausweise direkt online beantragt werden. www.kaiserslautern.de > Serviceportal. [ps]

Plädoyer für Lösung der Altschuldenfrage

OB Weichel vertritt Städtebündnis bei hochrangig besetzter Podiumsdiskussion



OB Weichel vertrat die Kommunen bei der abschließenden Podiumsdiskussion mit vier Landesfinanzministern. Von links: OB Klaus Weichel, Peter Strobel, Thomas Schäfer, Moderator Jan Hildebrand vom „Handelsblatt“, Staatssekretär Rolf Bösinger, André Schröder, Lutz Lienenkämper.

FOTO: STADT MÜLHEIM

Mit einem eindringlichen Appell hat Oberbürgermeister Klaus Weichel in der vergangenen Woche in Berlin für eine Lösung der Altschuldenfrage hochverschuldeten Kommunen geworben. Das Stadtoberhaupt vertrat das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ bei der Veranstaltung „Kommunale Altschulden und fiskalische Gleichwertigkeit“ in Berlin.

Weichel sprach das Grußwort zu Beginn der Veranstaltung und nahm an der abschließenden Podiumsdiskussion teil.

„Städte sind keine diffusen Gebilde. Sie sind Orte des unmittelbaren Erlebens demokratischer Mechanismen und Wohlfahrtswirkungen. Daseinsvorsorge, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Freizeit, öffentliche Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung: Städte sind nicht nur systemrelevant, sie SIND das System“, so der OB in seiner Eröffnungsrede. Um dieses System am Laufen zu halten und nachhaltig und zukunftsfähig zu machen, bedürfe es jedoch einer angemessenen Ausstattung mit Ressourcen. „Und die, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in vielen unserer Städte nicht gegeben. Das ist systemgefährdet!“

„Um allein die Verschuldung aus Liquiditätskrediten in 30 Jahren abzubauen, müssten wir theoretisch jährliche Zahlungen in Höhe von rund 30 Millionen Euro leisten – undenkbar! Die Entschuldung kann aus eigener Kraft nicht gestemmt werden.“ Trotz vielfach durchlaufener Konsolidierungsrunden und Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond und Zinssicherungsprogrammen sei die Abwärtsspirale, getrieben von immensen Liquiditätskrediten, Zins- und Soziallasten, unaufhaltsam. Weitere Diskussionsteilnehmer waren Peter Strobel, Minister für Finanzen und Europa des Saarlandes, Rolf Bösinger, Staatssekretär im Bunde-

desministerium der Finanzen, Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Thomas Schäfer, Hessischer Staatsminister der Finanzen, sowie André Schröder, Minister für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Prof. Martin Junkernheinrich vom Fachgebiet „Stadt-, Regional- und Umweltökonomie“ der TU Kaiserslautern referierte zum Thema „Optionen zum Abbau kommunaler Liquiditätskredite – Zum Umgang mit kommunalen Belastungsdisparitäten“. Die Veranstaltung fand in der Vertretung des Saarlandes beim Bund statt, Ausrichter war das saarländische Finanzministerium. [ps]

„FÜR DIE WÜRDE UNSERER STÄDE“

Das Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ wurde fast auf den Tag genau vor zehn Jahren gegründet und besteht heute aus 70 hochverschuldeten Kommunen aus acht Bundesländern mit mehr als neun Millionen Einwohnern. Seit 2009 fordert das Bündnis von Bund und Ländern größere und nachhaltige Unterstützung zum Abbau ihrer weitgehend nicht selbstverschuldeten Altschulden und zur strukturellen Entlastung ihrer Haushalte. Wichtiger Meilenstein war der im November 2014 bei einem Treffen in Kaiserslautern verabschiedete „Kaiserslauterer Appell“.

Weitere Diskussionsteilnehmer waren Peter Strobel, Minister für Finanzen und Europa des Saarlandes, Rolf Bösinger, Staatssekretär im Bunde-

arbeiter des Wahlbüros (Abteilung Statistik und Wahlen), dessen Personal immer schon im Vorfeld vor einer Wahl aufgestockt wird, um die Vorbereitungen und den eigentlichen Wahlsonntag bewältigen zu können. Aufgabe des Wahlbüros ist die komplette Abwicklung der Wahl in den 106 Wahllokalen der Stadt Kaiserslautern. Das beinhaltet im Vorfeld der Wahl etwa die Werbung, Einteilung und Schulung der Wahlhelfer, die Vorbereitung der Wahlunterlagen, das Erstellen des Wählerverzeichnisses oder die Abwicklung der Briefwahl, die am 2. Mai begonnen hat.

Die Wahlergebnisse werden, sobald sie im Laufe des Abends des 26. Mai vorliegen, direkt auf der städtischen Internetseite www.kaiserslautern.de publiziert, was frühestens gegen 19 Uhr beginnen wird. Auch wird die Stadt an diesem Abend erstmals ihren Twitter-Kanal nutzen, um die Wahlergebnisse zu posten. Nähere Informationen dazu werden noch bekannt gegeben. [ps]

Wahlsonntag wirft seine Schatten voraus

Kommunal- und Europawahlen bedeuten Großeinsatz für die beteiligten Helfer

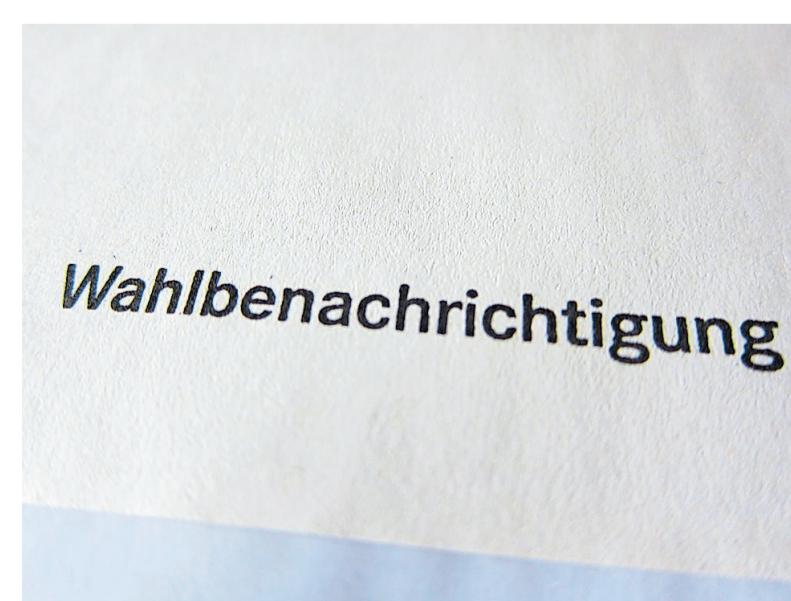


FOTO: WALTER

das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Während der Wahlzeit von 8 bis 18 Uhr müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ergebnisermittlung ab 18 Uhr müssen alle Wahlvorstandsmitglieder anwesend sein. Zweimal am Tag, um 11 und um 14 Uhr, wird dem Landeswahlleiter in Bad Ems die Wahlbeteiligung durchgegeben.

Nach Ende der Wahlzeit um 18 Uhr werden dann erstmals die Urnen geöffnet und die Auszählung beginnt.

Die Ergebnisse der Europa-, Bezirks-tags- und Ortsvorsteherwahlen werden in eine Schnellmeldung eingetragen und schnellstmöglich an die Wahldienststelle durchgegeben. Für die Stadtratswahlen und die Ortsbeiratswahlen wird lediglich ein Trend ermittelt. Die endgültige Ergebnisermittlung für diese beiden Wahlen findet am Montag im Rathaus statt. Die sortierten Stimmzettel werden so dann in die vorbereiteten Umschläge verpackt, in den entsprechenden Karton gelegt und versiegelt.

Alle Unterlagen werden noch am Sonntagabend durch die Wahlvorsteher im Rathaus abgegeben. Am Wahl-

sonal des Bürgercenters im Einsatz, um die Wahlunterlagen aus den Wahlbezirken anzunehmen, unterstützt von Mitarbeitern der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik. Ganztägig im Einsatz sind die Mit-

STADT IM BLICK

Aktuelle Besichtigungstouren

Am Samstag, 11. Mai, um 10.30 Uhr führt der Stadtrundgang durch die mehr als 750 Jahre alte Barbarossastadt mit ihren Sehenswürdigkeiten.

Am Samstag, 18. Mai, um 11 Uhr können man „Kaiserslautern mit allen Sinnen“ erleben und dabei die Geschichte Kaiserslauterns riechen, sich in vergangene Jahre schmecken und den Stadtklang hören.

Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt die Tourist Information. Die Tourist Information (Telefon: 0631 3654019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

Führung durch den Ruheforst

Am Sonntag, 12. Mai, können sich Interessierte um 12 Uhr im Rahmen einer kostenlosen Führung über den Ruheforst Kaiserslautern informieren. Treffpunkt ist der Andachtsplatz im Ruheforst, Mannheimer Straße stadt auswärts in Richtung Hochspeyer. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Im Anschluss findet um 14 Uhr am Andachtsplatz ein ökumenischer Waldgottesdienst statt, der von Pfarrerin Katharina Westrich (Christuskirchengemeinde Kaiserslautern) und Pfarrer Klaudius Okon (Pfarrei Maria Schutz) gestaltet wird.

Sitzung des Stadt- rechtsausschusses

Am Dienstag, 14. Mai, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 9 Uhr im Rathaus Nord, Sitzungszimmer C301. Den Vorsitz hat Christina Mayer.

Gestaltungsbeirat der Stadt Kaiserslautern tagt

Am Donnerstag, 16. Mai, findet im Konferenzraum der Atlantischen Akademie, Rathaus Nord, 3. OG, Raum A 305, Lauterstraße, 67655 Kaiserslautern eine Sitzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Kaiserslautern statt. Der öffentliche Teil beginnt um 15 Uhr. Auf der Tagesordnung steht der Neubau eines Wohnhauses in der Turnerstraße. Dipl.-Ing. Marcus Kopper, Kopperroth Architekten aus Berlin, wird das Projekt vorstellen. Ab 15.30 Uhr wird es um das neue Verwaltungsgebäude auf dem ehemaligen Pfaff-Areal gehen. Marcus Kopper wird über die Konzeption beziehungsweise die Überplanung des Bestandsgebäudes sprechen.

Städtische Immobilien

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet Grundstücke und Immobilien. Nähere Informationen: www.kaiserslautern.de/immobilien Dort ist auch ein Bewerbungsbogen zum Download hinterlegt.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-19013, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Druck: Druck- und Verbandsdienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen (Pfalz)
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellernotizen@piw.de oder Tel. 0631 3737-260, Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/dienstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostengünstig an eingeschaltete Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgehol werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsvorsteherinnen / Ortsvorsteher statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die Stadt Kaiserslautern ist in 91 allgemeine Wahlbezirke und 15 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In der Stadt sind zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitäts einschränkungen die Wahlräume barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12 Uhr in Kaiserslautern, Burggymnasium, Burgstraße 18 (Eingang Schulhof) zusammen.

Im Wahlbezirk 1110 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind.

Ebenso ist der Briefwahlbezirk Nr. 0499, zu dem die Wahlbezirke 0410, 0420, 0430, 0440, 0450, 0460, 0470, 0480, 1310 und 1320 gehören, in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen. Für die Briefwählerinnen und Briefwähler aus diesen Wahlbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen ebenfalls Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind.

Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

IV.

Die Wahl zum Stadtrat und die Wahlen zu den Ortsbeiräten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen orangefarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Ortsbeirat,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Stadtrats/Ortsbeirats zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listennummer). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugewiesen. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberin/Bewerber eine Stimme zugewiesen. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen bei geckerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In den Ortsbezirken werden die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen lilafarbenen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihrer Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 16. Juni 2019, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsbezirken, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einem der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“, abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher der Stadtrat fest.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Ortsvorsteherin/der Ortsvorsteher dies gestattet.

VIII.

In den Gemeinden, in denen der Stadtrat oder ein Ortsbeirat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist ebenfalls öffentlich. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird am Montag, dem 27. Mai 2019, ab 8:30 Uhr im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern fortgesetzt.

X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl in der kreisfreien Stadt Kaiserslautern, für die der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die Briefwahlunterlagen beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Kaiserslautern, 24. April 2019

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister als Stadtwahlleiter

Bekanntmachung

Öffentlicher Auftraggeber
Name: Stadtverwaltung Kaiserslautern - Stabsstelle IV.1 – Zentrale Vergabestelle
Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern
Telefon: 0 63 1-36 5-44 32 Fax: 0 63 1-36 5-16 28
E-Mail: verg-bau@kaiserslautern.de

Zuschlag erteilende Stelle:
Stadtteilpflege Kaiserslautern, Daennerstraße 11, 67657 Kaiserslautern

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 3974

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
Es werden elektronische Angebote akzeptiert

ohne elektronische Signatur (Textform).

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten forcieren.

Schriftform

Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung

Daennerstraße 11, 67657 Kaiserslautern

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Stadtteilpflege Kaiserslautern, Sanierung Halle 3, Heizung - Lüftung

Montage von 70 m Präzisionsstrahlrohr zur Anbindung von ca. 175 lfdm Deckenstrahlplatten
(verschiedene Ausführung)

Montage von

2 St. Heizkörper

2 St. Feuchtraumentlüftungen mit jeweils 60 m³/h

Aufteilung in Lose

nein

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

Beginn: KW 35/2019 - Ende: KW 36/2019

Frühstest am 26.08.2019 / Spätestens am 30.08.2019

- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang durch den AG
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Innerhalb von 7 Werktagen nach angekreuzter Frist für
den Ausführungsbeginn

Nebenangebote

nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E73151618>

Angebote werden elektronisch in Textform zugelassen.

BITTE BEACHTEN: Anforderungen können nur noch digital über Subreport-ELViS erfolgen.

Ablauf der Angebotsfrist am 05.06.2019 um 10:00 Uhr

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe oben

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

Eröffnungstermin am 05.06.2019 um 10:00 Uhr

67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A007

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und Ihre Bevollmächtigten

Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Nicht pr

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Am Montag, 13.05.2019, 17:00 Uhr, findet im kleinen Ratssaal des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern, eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration der Stadt Kaiserslautern statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Interkulturelle Woche 2019-Infostand „Markt der Begegnungen“ am 21.09.2019
3. Konzept „Familiensportfest“ im Rahmen der Interkulturellen Woche 2019
4. Beiratswahl 2019 – Kandidatengewinnung und geplante Veranstaltungen
5. Organisatorische Fragen
6. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

gez. Valentina Dederer
Vorsitzende

Bekanntmachung

Am Dienstag, 14.05.2019, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Haushalt
3. Kennzahlen
4. Asyl
5. Mitteilungen
6. Anfragen

In Vertretung
gez. Joachim Färber
Beigeordneter

5. Vergabe von Fassadenarbeiten für die Werkstatt- und Montagehalle 7 (Ausschreibung 3957)

6. Vergabe von Sanitärarbeiten für die Werkstatt- und Montagehalle 7 (Ausschreibung 3958)

7. Vergabe von Heizung, Lüftung, MSR für die Werkstatt- und Montagehalle 7 (Ausschreibung 3959)

8. Mitteilungen

9. Anfragen

In Vertretung
gez. Beate Kimmel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 15.05.2019, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung:

Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Sportstättenbeirat statt.

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Antrag des TUS 04 Hohenecken e.V. auf einen Investitionszuschuss
3. Antrag der TSG 1861 Kaiserslautern e.V. auf einen Investitionszuschuss
4. Antrag der TSG 1861 Kaiserslautern e.V. auf einen Investitionszuschuss
5. Antrag des TV Erlenbach e.V. auf einen Investitionszuschuss
6. Aufstellung des Jahresförderungsplanes 2020
7. Mitteilungen
8. Anfragen

In Vertretung
gez. Joachim Färber
Beigeordneter

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Am Dienstag, 14.05.2019, 14:30 Uhr findet im Sitzungszimmer der Stadtentwässerung, Blechhammerweg 50 eine Sitzung des Werkausschusses Stadtbildpflege statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Vergabe von Erd-, Kanal-, Mauer-, und Betonarbeiten für die Sanierungsmaßnahmen der Halle 3 Werkstatt (Ausschreibung 3936)
2. Vergabe von Industrietore für die Sanierungsmaßnahmen der Halle 3 Werkstatt (Ausschreibung 3939)
3. Vergabe von Erd-, Mauer- und Betonarbeiten für die Sanierungsmaßnahmen am Abladeplatz (Ausschreibung 3949)
4. Vergabe von Elektroarbeiten für die Werkstatt- und Montagehalle 7 (Ausschreibung 3956)

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Vergabeentscheidung
2. Vergabeentscheidung
3. Vergabeentscheidung
4. Vergabeentscheidung
5. Vergabeentscheidung
6. Vergabeentscheidung
7. Mitteilungen
8. Anfragen

NICHTAMTLICHER TEIL

MUTTERTAG IM ZOO

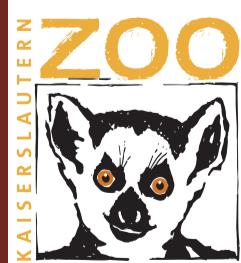


HAUTNAH ERLEBEN

12. MAI 2019

ALLE MÜTTER HABEN AN DIESEM TAG FREIEN EINTRITT.

Außerdem laden wir Sie in unserer Zoo-Gaststätte auf eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen ein.



Zum Tierpark 10 · 67661 Kaiserslautern · Tel.: 06301.7169-0 · zoo-kl.de

Stadtteilfest der Innenstadt West im Stadtpark

Beliebtes Fest in diesem Jahr bereits zum zwölften Mal

12. Stadtteilfest

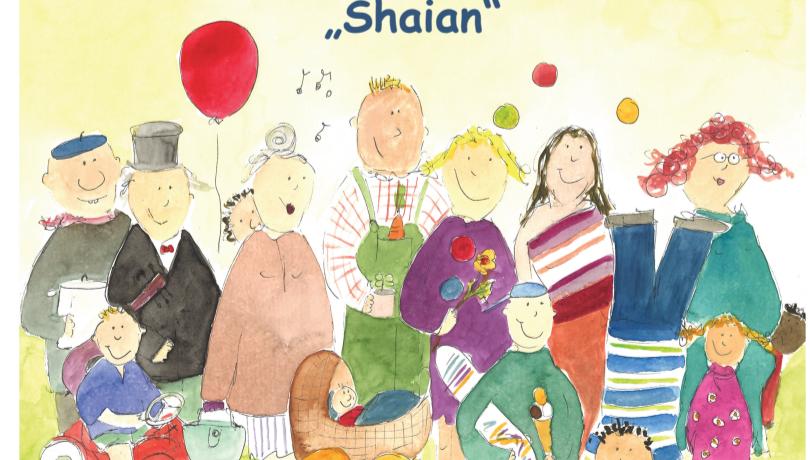
in der Innenstadt-West

Samstag, 11. Mai 2019

11-18 Uhr im Stadtpark

mit Pflanztauschbörse!

16.30 Uhr Konzert mit
„Shaian“



Stadtpark, dessen Umbau und Umgestaltung im Rahmen der Städtebauförderung finanziert wurde, dient hier in mehrfacher Hinsicht als ideale Kulisse. Er ist Beispiel dafür, wie ein stadtteilprägender Freiraum aufgewertet und somit zu einem identifikationsstiftenden Bestandteil eines Quartiers werden kann. Die „Innenstadt West“ ist eines von derzeit zwei Projektgebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in Kaiserslautern. Es geht zurück bis ins Jahr 2001, als die Stadt Kaiserslautern einen Förderantrag zur Bewilligung von Mitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“, stellte, der im November 2001 bewilligt wurde. Der Stadtrat beschloss daraufhin, die Mittel für Maßnahmen der Stadterneuerung im Bereich „Innenstadt West“ zu verwenden. Seitdem läuft die Sanierung dieses rund 42 Hektar großen Gebiets und ist inzwischen auch weitestgehend abgeschlossen. Sie umfasst Baumaßnahmen ebenso wie Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Strukturen. |ps

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Mehr Sitzgelegenheiten in der Stadt

SPD-Fraktion hat Erweiterung der Stadtmöblierung beantragt

Faktion im Stadtrat

SPD

Die neue, von der Stadtverwaltung aufgestellte Bank um den Baum neben der ehemaligen Kaiserpfalz sowie die selbst errichtete Bank einer Bürgerinitiative um den Baum vor der Adler-Apotheke wird von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion fehlen generell in der Innenstadt ausreichend attraktive Sitzgelegenheiten. Einem entsprechenden SPD-An-



Schöner Platz, schöner Blick, aber keine Sitzgelegenheit

FOTO: RÖDLER

trag, der die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Erweiterung der Stadtmöblierung mit Sitzgelegenheiten möglich ist, hat der Stadtrat im April 2019 zugestimmt. Nun gilt es für die Stadt, weitere Plätze zu finden, wo die Menschen sich ausruhen, warten und austauschen können.

WEITERE MELDUNGEN

Beamte auf Probe ernannt

Kiefer überreicht neun jungen Feuerwehrbrandmeistern ihre Urkunden



Neun junge Männer ernannte Feuerwehrdezernent Peter Kiefer zu Feuerwehrbeamten auf Probe

FOTO: PS

Neun junge Männer ernannte Feuerwehrdezernent Peter Kiefer zu Feuerwehrbeamten auf Probe. Im Beisein des Leiters der städtischen Feuerwehr Konrad Schmitt und dessen Stellvertreter Michael Ufer sowie Vertretern des Personalreferats und des Personalrats legten die jungen Brandmeister ihren Treueeid ab und bekamen vom Beigeordneten Urkunden überreicht. „Ich freue mich, dass Sie sich für die Beamtenlaufbahn bei unserer Feuerwehr entscheiden haben

und heißen Sie herzlich bei der Stadtverwaltung willkommen“, sagte Kiefer in seiner Ansprache.

„Für Sie ist das mehr als nur ein Job. Wer diesen beruflichen Weg beschreitet, der hat nicht nur viel Spaß an der Sache, sondern geht mit Herzblut, Tatkraft, Mut, Teamgeist und einer enormen Leistungsbereitschaft an die täglichen Herausforderungen heran. Die Feuerwehr Kaiserslautern bietet Ihnen für Ihre Zukunft eine gute Perspektive“, unterstrich er. Die Pro-

beizt geht drei Jahre, danach kann die Verbeamung auf Lebenszeit vorgenommen werden. Seitens der Leitung der Feuerwehr wurden die jungen Beamten daran erinnert, dass mit der Überreichung der Urkunde eine klare Gesetzesstreue einhergehe. Die nächste Zeit werde sowohl eine körperliche als auch geistige Herausforderung, bei der das Zusammengehörigkeitsgefühl untereinander besonders gefördert aber auch gefordert wird. |ps

Gemeinsam mit der Aktion Mensch möchte Kaiserslautern InKLusiv im Rahmen der europaweiten Aktionstage die Wochenmarktäste von 10 bis 13 Uhr dazu einladen, sich für eine inklusive Gesellschaft stark zu machen und die Inklusion bei der Gestaltung unserer Lebenswelt aktiv in die Hand zu nehmen. Bei einem „Brunch in bunt“ und einem inklusiven Riesenmemory können Menschen mit und ohne Behinderung mit den Akteuren ins Gespräch kommen.

Auf der Social Wall von Herzlich Digital werden Fotos mit den Erlebnissen rund um den Aktionstag geteilt, die die Besucherinnen und Besucher unter dem Hashtag #missioninklusivkl dorthin geschickt haben. Musikalisch umrahmt wird die Aktion durch die Band „Shaian“. |ps

Wochenmarktfest am 11. Mai

Kaiserslautern InKLusiv mit eigener Aktion vertreten

Am 11. Mai ist es endlich so weit: Die Stadt und der Wochenmarktverein Kaiserslautern feiern ihr elftes Wochenmarktfest. Bis 14.30 Uhr haben die Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, neben dem vielfältigen Angebot der Marktbeschicker jede Menge kulinarischer Köstlichkeiten zu entdecken. Mit dabei ist auch der Verein Kaiserslautern InKLusiv, der das neue Angebot der Marktverwaltung nutzt, sich im Rahmen des Wochenmarktes mit seiner Arbeit einem breiten Publikum vorzustellen.

Auch bei diesem Wochenmarktfest ist für Jede und Jeden etwas dabei. Um 11 Uhr wird Bürgermeisterin und Marktdeserntin Beate Kimmel die kleinen und großen Gäste begrüßen. Den ganzen Tag über bieten die Händlerinnen und Händler zu ihrem Warenangebot passend zubereitete Speisen an. So ist bei den Obst- und Gemüsehändlern von der Gemüsepfan-

ne über eine Quiche bis hin zum frischen Obstsalat alles zu haben, während an den Fischständen der vor Ort geräucherte oder gegrillte Fisch angeboten wird. Unterdessen halten die Metzgereien gegrillte Steaks oder Geflügel bereit, auf einem speziell zusammengestellten Schlemmerteller lässt sich eine Auswahl verschiedener Wurstsorten genießen. Dazu wird ein ganz besonderer Rotwein oder ein Glas Prosecco geboten, mit denen sich die Gaumenfreuden noch besser erleben lassen. Darüber hinaus runden internationale Speisen wie ein mediterraner Spezialitätsteller das schmackhafte und reichhaltige Nahungsangebot der Marktbeschicker ab.

Auch für Unterhaltung ist auf dem Wochenmarktfest bestens gesorgt. So erwartet die kleinen und kleinsten Gäste nicht nur ein lustiger Luftballonkünstler und das allseits beliebte

Wiedereinführung Parkkarte

Kostenfreies Parken in den ersten 30 Minuten

Faktion im Stadtrat

CDU

Wir haben in den Etatberatungen die Wiedereinführung der Parkkarte gefordert. Die erste halbe Stunde Parken sollte wieder gebührenfrei werden. Leider fand unser Antrag keine Resonanz.

Dabei plädieren alle Fraktionen für eine Stärkung des Innenstadteinzelhandels. Uns geht es darum, den Besuch der Innenstadt attraktiver zu machen, was in Zeiten des immer stärker werdenden Internethandels

auch dringend notwendig ist. Jeder weiß, die Parkkarte ist ein Kind der CDU. Wir haben der damaligen Abschaffung der Parkkarte im Rahmen der Einführung des Entschuldungsfonds (KEF) nur unter massivem Druck zugestimmt, weil die Verwaltung behauptete, dass ohne diese Einnahmen der notwendige städtische Eigenanteil nicht erwirtschaftet werden könnte.

Wenn wir heute allerdings sehen, dass der städtische Beitrag mittlerweile so hoch ist, dass wir im KEF innerhalb eines Puffer von fast zehn Millionen Euro haben, fühlen wir uns über den Tisch gezogen.

„Hätten wir dies damals gewusst, hätten wir einer Abschaffung der Parkkarte nicht zugestimmt. Wir werden das Thema Parkkarte keineswegs ad acta legen, sondern in der nächsten Wahlperiode erneut auf die Tagesordnung setzen“, kündigt Manfred Schulz, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU, an.

Kontakt:

CDU-Stadtratsfraktion Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 3652408

Neue VRNnextbike Station in der

Kaiserslauterer Goethestraße eingerichtet

Sehr gute Ausleihzahlen für das Jahr 2018 – Neuer RadCard Monatstarif

Seit kurzem steht an der Bushaltestelle Goetheschule der Linie 104 in der Nähe des Westpfalz-Klinikums eine weitere Station des von der Stadt Kaiserslautern, der SWK Stadtwerke Kaiserslautern und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) eingerichteten Fahrradvermietsystems VRNnextbike zur Verfügung. Damit ist die Zahl der Stationen in dem maßgeblich von der SWK finanzierten System in Kaiserslautern auf insgesamt 22 Stationen angewachsen.

Wie die Statistiken zeigen, erfreut sich die Fahrradausleihe in Kaiserslautern großer Beliebtheit. 2018 wurden fast 50.000 Ausleihen registriert. Damit liegt die Nachfrage in Kaiserslautern im Vergleich zu den anderen VRNnextbike Städten nach Mannheim und Heidelberg an dritter Stelle. Da die Zahlen für das erste Quartal 2019 mit 7.663 Ausleihen etwa 70 Prozent über dem ersten Quartal 2018 liegen, ist für 2019 noch mal ein deutlicher Anstieg der Nachfrage zu erwarten.

Die Studierenden der Technischen Universität und der Hochschule Kaiserslautern stellen die größte Nutzergruppe im Kaiserslauterer System. Mit den jeweiligen Studierendenvertretungen wurden mittlerweile Verträge abgeschlossen, die jedem Studierenden gegen eine geringe Gebühr im Rahmen des Semesterbeitrages eine ganzjährige kostenlose Nutzung der Fahrräder in den ersten 30 Minuten ermöglichen. Weiterhin wurden an der Technischen Universität und der Hochschule zusätzliche Ausleihstationen eingerichtet und das System um weitere Fahrräder ergänzt.



FOTO: PS

jeder Fahrt die ersten 30 Minuten inklusive. Der neue Tarif verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn er nicht bis zwei Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Der VRN, die SWK und die Stadtverwaltung sehen in VRNnextbike eine hervorragende Ergänzung des öffentlichen Nahverkehrs und eine weitere Alternative für eine umweltfreundliche Mobilität für die Menschen, die in Kaiserslautern leben, arbeiten, studieren oder eine Schule besuchen. Gerade in Zeiten von Stickoxid- und Feinstaub-Diskussionen sowie drohenden Fahrverboten wird ein umweltschonender beziehungsweise nachhaltiger Verkehr in den Innenstädten immer wichtiger. |ps

Weitere Informationen:

www.vrnnextbike.de

Kinderfest „Fun & Action in der City“

Historische Orgel in der Fackelstraße



Am 18. Mai findet von 10 bis 16 Uhr in der Fußgängerzone, rund um die Stiftskirche und Am Altenhof wieder das beliebte Kinderfest „Fun & Action in der City“ statt. Neben den zahlreichen Aktionen in der Innenstadt präsentiert der Schaustellerverband Barbarossa e.V. bereits eine Woche vor Kerwestart am 24. Mai unter anderem eine historische Orgel in der Fackelstraße, die für Stimmung sorgt.

FOTO: VIEW - DIE AGENTUR